

Nachrücken und Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass

1. bei Herrn Guido Wolf MdL, Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg, gemäß §35 Abs. 7 Satz 2 Landesplanungsgesetz (LplG) i.V.m. §16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung vorliegt.
2. bei Herrn Klaus Schellenberg keine Hinderungsgründe nach §35 Abs. 4 bis 6 LplG vorliegen, um in die Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg nachzurücken.

Sachverhalt und Begründung:

Das Verbandsmitglied Herr Guido Wolf MdL (CDU) hat mit Schreiben vom 31. Mai 2016 um sein Ausscheiden aus der Verbandsversammlung gebeten, da Regierungsmitglieder während ihrer Amtszeit keine öffentlichen Ehrenämter bekleiden dürfen. Seit 01. Dezember 2004 ist Herr Guido Wolf MdL Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbands Schwarzwald-Baar-Heuberg. Herr Guido Wolf MdL ist seit Mai 2016 Minister der Justiz und für Europa des Landes Baden-Württemberg.

Aufgrund des vom Landratsamt Tuttlingen mitgeteilten Wahlergebnisses rückt

Herr Klaus Schellenberg

gemäß §35 Abs. 4 i.V.m. 36 Abs. 2 Satz 3 LplG als Ersatzperson für die CDU in die Verbandsversammlung nach.

Nachdem Herr Klaus Schellenberg das Ehrenamt als Mitglied der Verbandsversammlung angenommen hat und keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe festgestellt wurden, rückt Herr Schellenberg in die Verbandsversammlung nach.

Die förmliche Feststellung, dass keine Hinderungsgründe im Sinne von §35 Abs. 6 LplG vorliegen, ist von der Verbandsversammlung zu treffen.

Der Verbandsvorsitzende verpflichtet Herrn Klaus Schellenberg auf das Ehrenamt mit folgender Eidesformel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten,
so wahr mir Gott helfe"

Die Verpflichtung kann auch ohne die religiöse Beteuerung vorgenommen werden.

Über die Verpflichtung ist eine Niederschrift zu erfassen, die von dem Verpflichteten zu unterschreiben ist.

Villingen-Schwenningen, den 07. Juni 2016

Sarah Hermle